

o/  
An das Konkursamt Schaffhausen,

Schaffhausen.

Auf Ihre Zuschrift vom 14. März 1946 betreffend das Bild "Kreuzabnahme" Schule Roger van der Weyden gestatten wir uns Ihnen das folgende zu melden: am 18. Mai 1945 hat Herr C.A. Gaeng, wohnhaft Bellerivest. 62 in Zürich, als Faustpfand-Gläubiger gegenüber Herrn Dr. Ferdinand Forster-von Lenz in Zürich das Bild uns zur Einlagerung übergeben mit der Auflage, dass es nur an ihn und in keinem Fall an Herrn Dr. Forster ausgehändigt werden dürfe.

Mit dem Einverständnis von Herrn Gaeng hat zu Beginn des Jahres 1946 Herr Sebastian Lehmann, Bücherrevisor, wohnhaft Stampfenbachstrasse 138 in Zürich, die Verkaufsvermittlung übernommen und als Bevollmächtigter uns erklärt, dass das Bild durch Kauf in das Eigentum eines Herrn Dr. Thyll, Fontanestrasse 6, Chur, übergegangen sei und wir es weiterhin in Verwahrung behalten möchten, aber mit Verfügungsrecht nun nicht mehr auf Seiten von Herrn Gaeng sondern auf Seiten von Herrn Dr. Thyll.

Das Zürcher Kunsthaus hat an der weiteren Verwahrung des Bildes keinerlei Interesse, und die ganze Sachlage scheint uns einigermaßen undurchsichtig, doch sind wir wohl einstweilen gegenüber Herrn Dr. Thyll verantwortlich. Zur regelrechten Abklärung des Rechts- und Eigentumsverhältnisses ersuchen wir Sie sich mit Herrn Gaeng in Verbindung zu setzen.

In vorzüglicher Hochachtung  
KUNSTHAUS ZÜRICH  
der Direktor: